

SUPPLIER CODE OF CONDUCT



Inhalt

Vorwort	2
Unsere Werte	2
Unsere Verantwortung bei geschäftlichen Aktivitäten	3
Fairer Wettbewerb.....	3
Korruption und Bestechung.....	3
Unsere Verantwortung im Umgang mit Daten und Informationen	3
Geistiges Eigentum.....	3
Datenschutz.....	3
Unsere gesellschaftliche Verantwortung	3
Vielfalt und Chancengleichheit.....	3
Menschenrechte.....	3
Angemessene Bezahlung und Arbeitszeiten.....	4
Recht auf Koalitionsfreiheit.....	4
Mitarbeitergesundheit und Arbeitsschutz.....	4
Konflikt und Sicherheit.....	4
Umwelt und Klima.....	4
Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.....	5
Umsetzung der Anforderungen	5

Vorwort

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften weltweit (CGM) verpflichten sich zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Verhalten und werden die gesetzten Ziele stets durch ethisches Handeln erreichen. Als ausdrückliches Bekenntnis zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung stellt unser Ethik-Kodex, veröffentlicht auf unserer [Website](#), die spezifischen Anforderungen an die Geschäftspraxis und das persönliche Verhalten dar. Darüber hinaus möchten wir mit diesem Supplier Code of Conduct die besondere soziale Verantwortung der am Beschaffungsprozess Beteiligten unterstreichen und sicherstellen, dass in den jeweiligen Beschaffungsmärkten entsprechend unseren Überzeugungen agiert wird.

Die in diesem Supplier Code of Conduct beschriebenen ethischen Leitlinien orientieren sich an den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, dem deutschen Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, abgek. LKSG), der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

Mit Bezug auf umweltbezogene Pflichten beachtet das Lieferunternehmen das Minamata-Übereinkommen und wird u. a. keine Produkte mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen herstellen. Außerdem beachtet es das Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Übereinkommen) sowie deren nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen. Das Basler Übereinkommen regelt die Ausfuhr von gefährlichen Abfällen in andere Staaten und ist entsprechend zu beachten.

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen wir als Mindeststandards. Dieser Supplier Code of Conduct bildet die Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen, daher ist seine Einhaltung für alle Lieferunternehmen verpflichtend und durch Unterschrift zu bestätigen.

Wir bemühen uns um eine geschlechtsneutrale Formulierung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden auch das generische Maskulin, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Unsere Werte

Unternehmenswerte dienen als Grundlage und Wegweiser zur Erreichung unserer [Vision](#). Dabei unterstreichen insbesondere unsere Werte „**Act with integrity and respect!**“ sowie „**Collaborate and take ownership!**“ unser Verständnis zum Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und ethischen Grundsätzen.

Unsere Verantwortung bei geschäftlichen Aktivitäten

Fairer Wettbewerb

Das Lieferunternehmen bekennt sich zum freien Markt und fairem Wettbewerb. Aus diesem Grund werden Kartellverstöße nicht geduldet und stets ein verantwortungsvolles und faires Handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen, Richtlinien und Gesetzen erwartet.

Korruption und Bestechung

Das Lieferunternehmen spricht sich klar gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung aus und unterstützt Anstrengungen zu deren Bekämpfung in allen Formen. Daher ist jegliches Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen jedweder Art, um ein dadurch günstiges Handeln zu bewirken (aktive Korruption), strengstens untersagt. Weiterhin werden keine Angebote, Versprechen oder andere Vorteile angenommen, wenn hierdurch der Eindruck erweckt werden könnte, dass dies Geschäftsentscheidungen beeinflusst (passive Korruption).

Unsere Verantwortung im Umgang mit Daten und Informationen

Geistiges Eigentum

Das Lieferunternehmen respektiert und schützt Rechte an geistigem Eigentum. Bei Technologie- und Know-how-Transfer werden die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen angemessen geschützt.

Datenschutz

Das Lieferunternehmen sorgt für den Schutz aller personenbezogenen Daten von Auftraggebern, Kundschaft, Arbeitskräften etc. Im Rahmen der Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung und -weitergabe sind die geltenden Gesetze und Verordnungen zu beachten.

Unsere gesellschaftliche Verantwortung

Vielfalt und Chancengleichheit

Das Lieferunternehmen hält sich streng an die geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmerrechte.

Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit werden gefördert, das Arbeitsumfeld ist von Respekt und Toleranz geprägt. Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung, Bedrohung und andere Formen von Belästigung werden nicht toleriert.

Jegliche Form der Diskriminierung wird abgelehnt. Dies beinhaltet jede Art der Ungleichbehandlung, Ablehnung oder Bevorzugung aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, nationaler oder ethnischer Herkunft und aller sonstigen Gegebenheiten, die zu einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes führen können.

Menschenrechte

Menschenrechte sowie Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden und aller Dritten wird geachtet. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sowie jede Form der Ausbeutung werden nicht toleriert. Eine strikte Einhaltung der entsprechenden Gesetze ist unerlässlich. Das Lieferunternehmen ist aufgefordert sich an die Standards aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach dürfen Kinder unter dem Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, nicht beschäftigt werden. Auch wenn nach lokalen Regelungen die Beschäftigung jüngerer Kinder zulässig ist, darf das Lieferunternehmen in keinem Fall Kinder unter 15 Jahren in der Serviceerbringung für CGM beschäftigen. Hinsichtlich Arbeiten, die schädlich für Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind, darf ein Mindestalter von 18 Jahren nicht unterschritten werden.

Innerhalb des unternehmerischen Einflussbereichs werden daher die Menschenrechte in Übereinstimmung mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ geschützt und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten werden respektiert.

Angemessene Bezahlung und Arbeitszeiten

Das Lieferunternehmen verpflichtet sich, seine Mitarbeiter existenzsichernd zu bezahlen. Außerdem gewährleistet es, dass die jeweiligen nationalen und tariflich vorgegebenen maximalen Arbeitsstunden nicht überschritten werden.

Recht auf Koalitionsfreiheit

Die Beschäftigten des Lieferunternehmens haben das Recht, sich mindestens im Umfang, in dem lokale Gesetze dies erfordern, zu Gewerkschaften zusammenschließen, Arbeitnehmervertretungen zu gründen oder einen Betriebsrat ins Leben zu rufen sowie jeder der vorgenannten Institutionen beizutreten oder sich anderweitig zu organisieren.

Mitarbeitergesundheit und Arbeitsschutz

Es wird auf das psychische sowie physische Wohlergehen der Mitarbeitenden geachtet und es gibt ein zielgerichtetes Angebot an Präventions- und Vorsorgemaßnahmen. Dazu gehören angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum wirksamen Schutz der Arbeitskräfte vor Unfällen, potenziellen Gefahren sowie Berufskrankheiten, einschließlich Mitarbeiterunterweisungen und persönlicher Schutzausrüstung. Den Arbeitskräften wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Konflikt und Sicherheit

Private oder öffentliche Sicherheitsdienste dürfen nur dann zum Schutz eines Projektes beauftragt werden, wenn diese ausreichend unterwiesen sind und das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung beachten sowie die Vereinigungsfreiheit respektieren.

Umwelt und Klima

Der Schutz der Umwelt und des Klimas bildet einen wesentlichen Teil der unternehmerischen Verantwortung. Geltende Umweltvorschriften werden geachtet und die Beschaffung und Nutzung von Ressourcen wie Energie und Wasser erfolgt verantwortungsvoll.

Lieferanten müssen ihre Arbeit unter Berücksichtigung der Minimierung der Umweltauswirkungen durch ihr Unternehmen gestalten sowie die tatsächlichen Umweltauswirkungen kontrollieren, messen und dokumentieren. Lieferanten müssen Ressourcen wie Energie und Wasser verantwortungsvoll beschaffen und nutzen, sich bemühen die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten zu verringern, und sich für die Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser, Boden und Biodiversität einsetzen. Die Lieferanten stellen sicher, dass das Management von Abfällen aus ihren betrieblichen Abläufen den behördlichen Vorschriften und den Anforderungen von geltenden internationalen Abkommen entspricht.

Außerdem müssen sich Lieferanten zu kontinuierlichen Verbesserungsaktivitäten verpflichten, um die Treibhausgasemissionen und ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren und so die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Das Lieferunternehmen darf keine Zwangsräumung vornehmen und nicht Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichern, wenn dies gegen legitime Rechte verstößt. Außerdem hat es sämtliche Aktivitäten, die zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung sowie übermäßigem Wasserverbrauch beitragen, zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder Personen den Zugang zu Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferunternehmen, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren und angemessene (Präventions-)Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße informiert das Lieferunternehmen CGM zeitnah.

Sollte das Lieferunternehmen gegen diesen Supplier Code of Conduct verstoßen, erhält es die Möglichkeit, seine Aktivitäten innerhalb eines gemeinsam zu definierenden Zeitraumes an diese Regelungen anzupassen und CGM entsprechende Nachweise vorzulegen, damit CGM die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen kann. Ist eine Abhilfe innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht möglich, ist CGM ein Maßnahmenplan inkl. Fristen und Zuständigkeiten zur Beendigung der Verstöße vorzulegen. Auf Anfrage des Lieferunternehmens bietet CGM an dieser Stelle an, das Lieferunternehmen über die detaillierte Ausprägung der Anforderungen und mögliche Maßnahmen zur Behebung von Missständen zu beraten. Kommt das Lieferunternehmen den Aufforderungen zur Behebung von Missständen nicht nach, behält sich CGM Maßnahmen bis hin zur Auflösung der Geschäftsbeziehung vor.

Bei weitergehenden Fragen oder Anliegen bezüglich des Supplier Code of Conduct ist Group Procurement wie folgt zu erreichen: vendor.masterdata@cgm.com.

Vielen Dank für Ihren Einsatz.



Management der CompuGroup Medical (v.l.n.r.):

Emanuele Mugnani, Hannes Reichl, Michael Rauch (CEO), Daniela Hommel, Dr. Ulrich Thomé

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA · Maria Trost 21 · 56070 Koblenz · T +49 261 8000-0 · F +49 261 8000-1166 · www.cgm.com
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Philipp von Ilberg · Sitz der Gesellschaft: Koblenz · HRB 27430 · Amtsgericht Koblenz

Persönlich haftende Gesellschafterin: CompuGroup Medical Management SE · Sitz der Gesellschaft: Koblenz · HRB 27343 · Amtsgericht Koblenz
Vorsitzender des Verwaltungsrats: Frank Gotthardt
Geschäftsführende Direktoren: Michael Rauch (CEO), Daniela Hommel, Emanuele Mugnani, Hannes Reichl, Dr. Ulrich Thomé
USt-IdNr.: DE114134699 · Commerzbank Koblenz · IBAN: DE60 5704 0044 0208 0026 00 · BIC: COBADEFFXXX